gestellt zu sein, so schlägt Ihre Deputation Ihnen vor, ba die Lage dieses Mannes recht traurig, diese Petition der hohen Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, und ersuche ich die hohe Kammer, diesem Beschlusse beizutreten.

Präsident: Wer wünscht zu sprechen? — "Will die Rammer die Petition der Königl. Staatsregierung zur Kenntnignahme übers weisen?"

Ginftimmig.

Nächster Gegenstand ist: "Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerdes und Petitionsdeputation über die Petition des Johannes Max Feodor Drechsler in Cotta bei Dresden um Vermittelung der Aushebung der gegen ihn verfügten Ausweisung aus den Orten Cotta, Plauen 2c." (Drucksache Nr. 92.)

Berichterftatter ift berfelbe Berr Abg. Anoll.

Berichterstatter Abg. Knoll: Es liegt hier eine Petition vor von Johannes Max Feodor Drechsler in Cotta bei Dresden um Vermittelung der Aufhebung der gegen ihn verfügten Ausweisung aus den Orten Cotta, Plauen 20.

Petent ift 1861 zu Weißenborn bei Freiberg gestoren, hat wegen Betrugs in mehreren Fällen eine Freiheitsstrafe in Dauer von 5 Monaten und 2 Wochen in der Zeit vom 11. Mai bis zum 24. October vorigen Jahres verbüßt. Nach Entlassung aus der Strafanstalt Hoheneck hat er sich nach Dresden gewendet, erhielt aber nach 14tägigem Aufenthalt Stadtverweis auf die Dauer von 2 Jahren. Er ging nunmehr nach Cotta bei Dresden zu einer dort aufhältlichen Schwester. Hier ist ihm unterm 11. December vorigen Jahres eine Berstügung der Königs. Amtshauptmannschaft Dresdensultsstadt zugegangen, nach welcher ihm der Aufenthalt in Cotta, Löbtau, Plauen bei Dresden und Naußlitz auf die Dauer von 2 Jahren untersagt worden ist.

Gegen diese Verfügung hat er sofort Vorstellung erhoben, aber er hat auch, ohne nur den Erfolg dieser Vorstellung abzuwarten, unter dem 12. December eine Eingabe an die Ständeversammlung gerichtet. In seiner Eingabe bittet er, daß ihm die Ständeversammlung beshilflich sein möge, daß diese Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden wieder aufgehoben werde.

Ihre Deputation konnte nun, da Petent nicht absgewartet, welche Entscheidung die Behörde auf seine Eingabe trifft, zu keinem anderen Entschluß kommen, als die Petition auf sich beruhen zu lassen. Die Erste Rammer, der diese Angelegenheit bereits vorgelegen, hat in gleichem Sinne entschieden und ich bitte die hohe Rammer, dem Beschluß Ihrer Deputation beizustimmen.

Brafident: Wer wünscht zu sprechen? - Die Debatte ift geschloffen.

"Will die Rammer die Petition auf fich be-

Einstimmig.

Wir schlagen vor, die nächste Sitzung Dienstag, ben 18. Februar, Bormittags 10 Uhr abzuhalten, um ben Deputationen Raum zu ihren Arbeiten zu geben, und bringen auf die Tagesorbnung:

- 1. Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde= und Petitionsdeputation über die Petition des Gemeindevorstandes Göbelt in Schweinsburg und Genossen, betreffend die Abanderung des § 5 des Parochiallastengesetzes vom 8. März 1838. (Drucksache Nr. 94.)
- 2. Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde= und Petitionsdeputation über die Beschwerde des Otto Wünsch in Aue, Aufhebung der Auflösung des Gesangvereins "Frohe Sänger" in Aue betreffend. (Drucksache Nr. 81.)

Die Sitzung ift geschloffen.

(Schluß der Situng 11 Uhr 10 Min. Bormittags.)